



**Fraktionen der  
SPD und Bündnis90/Die Grünen**  
im Zweckverband Großraum Braunschweig

Datum: 18.02.2014

**Antrag zur Vorlage 2013/59**

**Klärung des baulicher Zustands sowie des Unterhaltsbedarfs der Bahnstrecke  
Schöppenstedt-Schöningen**

Die Verbandsverwaltung wird aufgefordert, einen unabhängigen externen Gutachter mit der Begutachtung der Bahnstrecke Schöppenstedt-Schöningen zu beauftragen. Das zu erstellende Gutachten soll dabei insbesondere folgende Punkte untersuchen:

1. In welchem baulichen Zustand befindet sich die Bahnstrecke aus gutachterlicher Sicht vor allem in Bezug auf Bahnübergänge und Brücken und inwiefern können dadurch Rückschlüsse darauf gezogen, ob und in welchem Umfang die DB Netz AG seit Stilllegung der Strecke ihren Trassensicherungspflichten nachgekommen ist?
2. Mit welchen jährlichen Aufwendungen wäre auf Basis a) des aktuellen Zustandes und falls abweichend b) bei angemessener Trassensicherung in den vergangenen Jahren für die kommenden zehn Jahre zu rechnen? Hierbei sind insbesondere auch alternativ der Verbleib bei der DB Netz AG als auch die Übernahme durch ein anderes Unternehmen und der Betrieb als NE-Eisenbahn zu vergleichen.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt,

Gespräche mit der DB aufzunehmen mit dem Ziel, den Erwerb der Strecke nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), also nach dem Ertragswert zu prüfen.

**Begründung:**

Mit Vorlage 2013/59 hat die Verwaltung zwei alternative Beschlussfassungen vorgelegt, die entweder den Abschluss eines Trassensicherungsvertrages mit der DB Netz AG mit voraussichtlichen jährlichen Zahlungen von nicht weniger als 140.000 € oder eine Zustimmung zur Entwidmung der Bahnstrecke Schöppenstedt-Schöningen vorsehen. Trotz mehrfacher Nachfragen liegen den Gremien des Zweckverbandes weder Nachweise über die in den vergangenen Jahren durch die DB Netz AG durchgeführten Maßnahmen und deren Kosten noch Informationen über die in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen und deren voraussichtliche Kosten vor.

Um eine fundierte Entscheidung über eine eventuelle Zustimmung zur Entwidmung, den Abschluss eines Trassensicherungsvertrages oder die Übernahme der Infrastruktur durch einen noch zu findenden oder gründenden Betreiber treffen zu können, ist daher zunächst eine unabhängige und umfassende Ermittlung der bereits angefallenen und mittelfristig anfallenden Kosten notwendig. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist daher ein entsprechender Auftrag an ein von der DB AG unabhängiges Ingenieurbüro o.ä. zu vergeben, das sämtliche relevanten baulichen und finanziellen Fragen zur Vorbereitung einer fundierten Entscheidungsgrundlage vorzubereiten hat.

Gez.  
Marcus Bosse

Gez.  
Elke Kentner